

Nichtamtliche Lesefassung der Speziellen Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Diese Lesefassung beinhaltet

- die SPO vom 21.11.2022 (veröffentlicht im Hochschulanzeiger am 21.11.2022 – Ausgabe 24) und
- die Änderungsordnung zur SPO vom 21.12.2023 (veröffentlicht im Hochschulanzeiger am 21.12.2023 – Ausgabe 18)

Maßgeblich und rechtlich verbindlich sind weiterhin nur die Veröffentlichungen im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen.

Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums.....	3
§ 4 Prüfungen	3
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit.....	3
§ 6 In-Kraft-Treten.....	4
§ 7 Übergangsregelung.....	4
Anlage	5

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (nachfolgend: Hochschule) den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“).

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus der Anlage.

(2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden ECTS (Leistungspunkte) beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS ein. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

(3) Im Studium ist im 5. Fachsemester wahlweise ein verpflichtendes Praxis- oder Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS vorgesehen. Sowohl das Praxis- als auch das Auslandssemester setzen den erfolgreichen Abschluss des 1. Studienjahres voraus und sind i. d. R. im laufenden 4. Fachsemester auf Antrag und unter Vorlage eines aktuellen Notenauszugs durch die Studiengangleitung zu genehmigen. Näheres regelt die Ordnung zum Praxis-/Auslandssemester des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation.

§ 4 Prüfungen

(1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Veranstaltungsbeginn zu informieren.

(2) Das Studium beinhaltet nach § 15 Absatz 5 f) APO als fachspezifische Prüfungsart:

- Videopräsentation: Durch die Videopräsentation sollen die Studierenden Inhalte und Erfahrungen des Praxis- bzw. Auslandssemester mündlich reflektieren. Die Dauer des Videos soll 3 bis 5 Minuten betragen. Der Abgabezeitpunkt wird durch die*den Prüfende*n festgelegt.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

(1) Für die Anmeldung zur Abschlussarbeit gilt § 17 Absatz 4 APO. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sollte spätestens innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten erforderlichen Modulprüfung gestellt werden.

(2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS erworben und das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

(4) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in möglich.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Internationales Personalmanagement und Organisation ab dem Sommersemester 2023.

(2) Zugleich tritt die Spezielle Prüfungsordnung für den Studiengang vom 17.04.2019 außer Kraft.

§ 7 Übergangsregelung

(1) Studierende des Bachelorstudienganges Internationales Personalmanagement und Organisation, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2023 aufgenommen haben, werden bis einschließlich Wintersemester 2026/2027 nach den Regelungen der Speziellen Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation vom 17.04.2019 geprüft.

(2) Studierende nach Absatz 1 werden auf Antrag nach den Regelungen dieser Ordnung geprüft.

gez. Prof. Dr. Gunther Piller
Präsident der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs Marketing
und Personalmanagement der
Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage

Anlage: Curriculum Bachelor Internationales Personalmanagement und Organisation (B.Sc.)

1. Semester	Module/Fächer	Prüfungsart*	SWS	ECTS	WL	Anteil
	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	P (Klausur)	8	12	360	12/150
	Grundlagen Mathematik und Statistik	P (Klausur)	4	6	180	6/150
	Grundlagen Wirtschaft und Psychologie	P (Klausur/Projektarbeit/Präsentation/Hausarbeit)	8	12	360	12/150
		3 Prüfungen	20	30	900	
2. Semester	Module/Fächer		SWS	ECTS	WL	Anteil
	Wertorientierte Unternehmensführung	P (Klausur)	6	9	270	9/150
	Empirische Sozialforschung	P (Klausur/Seminararbeit)	4	6	180	6/150
	Grundlagen der Digitalisierung	P (Klausur/Hausarbeit/Präsentation)	6	9	270	9/150
	Wirtschaftsrecht	P (Klausur)	4	6	180	6/150
		4 Prüfungen	20	30	900	
3. Semester	Module/Fächer		SWS	ECTS	WL	Anteil
	Operative Grundlagen der Personalarbeit	P (Klausur/Projektarbeit)	4	6	180	6/150
	Nachhaltige Unternehmensführung und Arbeitsrecht	P (Klausur/mündliche Prüfung)	6	9	270	9/150
	Ansätze und Modelle International Human Resource Management	P (Projektarbeit/Präsentation/Hausarbeit)	6	9	270	9/150
	Quantitative und qualitative Methoden der Sozialforschung	P (Klausur/Hausarbeit)	4	6	180	6/150
		4 Prüfungen	20	30	900	
4. Semester	Module/Fächer		SWS	ECTS	WL	Anteil
	Weiterführende rechtliche Grundlagen der Personalarbeit	P (Klausur/mündliche Prüfung)	6	9	270	9/150
	Systeme und Funktionen des Human Resource Management	P (Klausur/Hausarbeit)	6	9	270	9/150
	Arbeits- und Organisationspsychologie	P (Klausur)	4	6	180	6/150
	Integratives Praxis-Forschungsprojekt	P (Projektarbeit und Präsentation)	4	6	180	6/150
		5 Prüfungen	20	30	900	
5. Semester	Module/Fächer	SL	SWS	ECTS	WL	Anteil
	Praxis-/Auslandssemester	Praxissemester: Teilnahme am Praktikum und Bericht/Videopräsentation		30	900	
		Auslandssemester: abhängig von ausländischen Hochschulen und Bericht/Videopräsentation		30	900	
		1 Prüfung		30	900	
6. Semester	Module/Fächer		SWS	ECTS	WL	Anteil
	Strategisches HR und Digitalisierung der Arbeitswelt	P (Klausur/Hausarbeit/Präsentation)	6	9	270	9/150
	Wahlpflichtmodul**	P (Klausur/Hausarbeit/Projektarbeit)	6	9	270	9/150
	Bachelorabschlussarbeit	P (schriftliche Abschlussarbeit)		12	360	12/150
			3 Prüfungen	12	30	900
			92	180	5400	

SWS = Semesterwochenstunden

ECTS = Credits nach dem Europäischen Credit Transfer System; WL = Workload;

WL = Workload = Arbeitsaufwand der Studierenden in Zeitstunden

Anteil = Gewichtung für die Gesamtnote

P = Prüfung (mit Note)

SL= Studienleistung (bestanden/nicht bestanden), geht nicht in die Gewichtung der Gesamtnote mit ein

* Die Prüfungsart wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Der Schrägstrich zwischen den Prüfungsarten bedeutet "oder". Kombinationen verschiedener Prüfungsarten sind in Ausnahmefällen möglich.

** *Wahlpflichtmodul* : Die Studierenden wählen ein Schwerpunktgebiet aus dem Angebot anderer Studiengänge.

Das Angebot wird im OLAT-Kurs "Wahlpflichtmodule" veröffentlicht.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller